

a 147088

# MITTEILUNGEN

aus der lippischen Geschichte  
und Landeskunde

---

Herausgegeben im Auftrage des  
Naturwissenschaftlichen und Historischen Vereins  
für das Land Lippe e. V.  
von Erich Kittel und Karl Weerth

20. Band

1951

MEYERSCHE HOFBUCHHANDLUNG VERLAG  
DETMOLD

|  |     |
|--|-----|
| Vogelkundlicher Bericht aus dem Teutoburger-Wald-Gebiet<br>1947—1950 . . . . . | 199 |
| von Dr. Friedrich Goethe,<br>Vogelwarte Helgoland in Wilhelmshaven             |     |
| Aus der Vogelwelt des unteren Werre-, Bega- und Salzetales . . . .             | 218 |
| von Rektor i. R. Gustav Wolff  |     |

III

|  |     |
|--|-----|
| Vereinschronik 1951 . . . . .          | 224 |
| von Archivobersekretär Karl Sundergeld |     |
| Zeitschriftenschau . . . . .           | 229 |
| von Dr. Helmut Lahrkamp                |     |
| Buchbesprechungen . . . . .            | 243 |
| Bibliographische Hinweise . . . . .    | 288 |

DER HERMELINGHOF

Die Urzelle von Lippstadt

Von Hermann Rothert

In seiner Studie „Die Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt“ hat Helmut Delius 1926 die erste planmäßig angelegte Gründungsstadt Westfalens eingehend untersucht und den Stadtplan im wesentlichen einleuchtend ausgedeutet. Auch für das, was schon vor der ersten Stadtgründung durch Herrn Bernhard II. zu Ende des 12. Jahrhunderts dagewesen ist, hat er einen Fingerzeig gegeben: eine offene Siedlung um das Gotteshaus St. Nikolai mit einem Markte, die freilich nicht der Kern der Neuschöpfung geworden ist, wenn sie auch später in dieser aufgehen sollte. Das nähere über den Ursprung jener offenen Siedlung und ihren Charakter war bis vor kurzem in Dunkel gehüllt.

Einiges Licht in die Frühzeit des 12. Jahrhunderts bringt nun eine bis jetzt unbeachtet gebliebene Urkunde, die freilich erst dem Jahre 1306 entstammt, aber von einer wohlunterrichteten Seite herrührt. Damals führte nämlich der Erzbischof Heinrich II. von Köln eine Klage gegen den derzeitigen Stadtherrn von Lippstadt, den Edelherrn Simon I. zur Lippe. Er warf ihm vor, die hohe Gerichtsbarkeit in der Stadt für den von ihm, Simon, eingesetzten Richter zu Unrecht in Anspruch zu nehmen; vielmehr gehöre die Stadt, die vordem ein einfacher Herrenhof mit Namen *tu dem Hermelingchove* gewesen sei, unter das kölnische Gogericht zu Erwitte (*quia iudicium predictum extendit se per totum ipsum opidum, quia ab antiquo fuit simplex curtis dicta tu dem Hermelingchove, ubi nunc est opidum*).<sup>1</sup> Der Schluß der Klageschrift enthält noch den Hinweis, daß die Stadt mit der damaligen Burg (*opidum*

<sup>1</sup> Regesten der Erzbischöfe von Köln III. 3538.

Lyppense cum castro) kölnisches Lehen sei, so daß die Burg inzwischen an die Stelle des Herrnsitzes getreten war.<sup>2</sup>

Die Klage war augenscheinlich instruiert durch den derzeitigen Grafen zu Erwitte, dem man die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht wird abstreiten können. Ob und inwieweit die Klage begründet war, kann dahingestellt bleiben, was uns angeht ist die Nachricht, daß die Stadt aus einer curtis hervorgegangen ist, d. h. aus einem leicht befestigten Herrenhof mit einem größeren Landbesitz, und daß dieser den Namen Hermelinghof getragen hat. Gegen die sachliche Richtigkeit der Meldung wird sich kaum etwas einwenden lassen, sie hat vielmehr, wie wir sehen werden, eine innere Wahrscheinlichkeit für sich.

Sprachlich bedeutet Hermelinghof den Hof des Hermann. Nun ist Hermann ein alter Familienname des Lippischen Hauses, auch der zwischen 1113 und 1160 nachweisbare Vater Bernhards II. führte ihn.<sup>3</sup> Hermanns wohl älterer Bruder war Bernhard I., dem der Stammsitz des Geschlechtes, die Burg Lipperode (etwas oberhalb von Lippstadt am rechten Lippeufer) zugefallen sein wird.<sup>4</sup> Das legt die Vermutung nahe, daß Hermann, offenbar der bedeutendere der beiden Brüder, den neuen Sitz für sich geschaffen und ihm seinen Namen gegeben hat. Der Platz war gut gewählt. Während die Ackerflächen von Lipperode einen sandigen Geestrücken einnehmen, tritt auf dem linken Ufer der fruchtbare Boden des Hellwegs nahe an den Fluß heran. Noch war das Zeitalter

<sup>2</sup> Die *caminata domini Lippensis* wird 1263 zuerst erwähnt, Westf. U. B. VII 1114. Da Bernhard III. in dem Stadtrecht von 1244 Art. 17 (*A. Overmann*, Die Stadtrechte der Gifft. Mark I Lippstadt S. 5) den Lippstädtern verspricht, eine *municio infra civitatem* nur mit ihrem Willen zu errichten, kann die landesherrliche Burg erst zwischen diesen beiden Jahren erbaut worden sein. Anders *Delius* S. 27, der ihren Bau schon vor 1200 ansetzt. Sie wird dann wieder 1298 genannt, Westf. U. B. III 2487. In dem Verträge über die Samtherrschaft von Kleve-Mark und Lippe von 1445 heißt sie *dat huys uppe der mueren, dat dair gebeten is der heren huys*, vgl. *Overmann a. a. O.* S. 22.

<sup>3</sup> Vgl. *Paul Scheffer-Boichorst*, Herr Bernhard zur Lippe, Westf. Zschr. Bd. 29 S. 112 ff.

<sup>4</sup> Nach *Hans Kiewning* Lippische Geschichte 1942 S. 13, bezeichnet die alte Familientradition des Lippischen Grafenhauses Lipperode als dessen Stammsitz. Vgl. auch *Werner Henkel*, Die Entstehung des Territoriums Lippe, Münstersche Beiträge 3. Folge 14. H. 1937 S. 15. Lipperode ist freilich erst seit 1248 urkundlich zu belegen, Westf. U. B. IV 492. Wie mir jedoch Herr Dr. A. Hömberg mündlich mitteilt, bezweifelt er, daß die Burg ein wesentlich höheres Alter habe. Die Frage bedarf einer besonderen Prüfung.

des Landesausbaus, der Rodung und der Binnensiedlung, nicht zu Ende gegangen; vor den Toren von Soest wurden noch 1166, 1174 und 1177 Wälder in Kulturland verwandelt.<sup>5</sup> So konnte auch Hermann zur Lippe auf einer noch unbesiedelten Fläche des linken Lippeufers seinen neuen Herrenhof anlegen. Es geschah das offenbar im Rahmen eines größeren Rodungsunternehmens, das Herr Hermann ins Werk setzte mit dem für die spätere Stadt bedeutungsvollen Ergebnis, daß nicht nur deren Boden, sondern auch ihre nähere Umgebung Eigentum der Lippischen Herren wurde.<sup>6</sup>

Für den Platz, den der Hermelinghof selbst eingenommen hat, kommt kaum eine andere Stelle der später aus ihm erwachsenen Stadt in Betracht, als das um 1185 von Herrn Bernhard II. gestiftete Augustiner-Frauenkloster<sup>7</sup>, das heutige Damenstift, das im nordwestlichen Stadtteil ursprünglich ein ansehnliches längliches Rechteck am Lippeufer eingenommen hat. Zwischen der Kappel- und Soeststraße, im Westen und Norden mit den Grenzen des heutigen Stiftsbezirks, bedeckte es eine Fläche von 325 : 162 m, also reichlich fünf Hektar, und entsprach in dieser Größe und Umriß durchaus einem karolingischen Königshofe. Herr Dr. A. Hömberg macht mich darauf aufmerksam, daß das Lippeufer von Wesel aufwärts in regelmäßigem Abstand von 16 Kilometern mit derartigen Königshöfen als Etappenstraße besetzt war; die nächste Station flussabwärts war Hovestadt, dem gegenüber Herzfeld einst der Sitz des karolingischen Grafen Egbert gewesen war. Der Lippstädter Königshof mit seiner Umgebung muß später wieder wüst geworden sein, doch haben seine Wälle nach Jahrhunderten dann wieder die Grundlage für die Befestigung des Hermelinghofes abgegeben. Zweifellos war dessen Lage eine besonders günstige, stieß er doch auf der Nordseite an den Fluß, an der Ostseite auf einen belebten, nordwärts führenden Verkehrsweg und nach Süden an die alte, im Abstand von 75 m vorbeiführende karolingische Heerstraße auf dem linken Lippeufer (Alte Soeststraße). Soviel ist wohl sicher, daß gleichzeitig mit der Entstehung des Hermelinghofes und in seiner unmittelbaren Nähe auch eine Brücke über

<sup>5</sup> *Seibertz* Urk. Buch f. d. Herzogtum Westfalen I 56, 66, 71.

<sup>6</sup> Vgl. *A. Overmann*, Wortzins und Morgenkorn in der Stadt Lippstadt. Westf. Zschr. Bd. 58 (1900) S. 88 ff. namentlich S. 99. Freilich ist späterhin noch eine Anzahl wüst gewordener Orte mit ihren Feldmarken in die Stadtfur aufgegangen; *Delius* S. 28 führt ihrer sieben mit Namen auf.

<sup>7</sup> *L. Schmitz-Kallenberg* Monasticon Westfaliae S. 42, *Scheffer-Boichorst a. a. O.* S. 127.

die Lippe gebaut worden ist im Zuge der heutigen Kappelstraße, des eben erwähnten süd-nördlichen Verkehrsweges.

Für den Zeitpunkt, wann der Hermelinghof gegründet und damit das erste Reis in den Boden der späteren Stadt hineingesenkt wurde, aus dem diese im Laufe der Zeit erwachsen sollte, gibt uns die Urkunde von 1306 einen kleinen aber wertvollen Fingerzeig. Sie spricht von der curtis tu dem Hermelinchove, gibt ihr also den Artikel. Nun gilt in der Siedlungskunde die Anwendung des Artikels bei einem Ortsnamen als zuverlässiges Kennzeichen dafür, daß der betreffende Ort sein Bestehen nicht allzu weit, etwa über das 12. Jahrhundert, hinaufrücken kann.\* Hiernach und unter Berücksichtigung der beglaubigten Lebensdaten Hermanns I. zur Lippe (1113—1160) wird man etwa die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts als Entstehungszeit des Hermelinghofes ansetzen dürfen.

Dieser ist, wie ich an anderer Stelle zeigen werde, als die Urzelle der späteren Stadt Lippstadt zu betrachten. Als die nächste Entwicklungsstufe ist in einigem Abstand südlich von ihm um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine Marktsiedlung entstanden, begünstigt durch die erwähnte Straßenkreuzung; ihren Mittelpunkt bildete die Nikolaikirche, die sich durch den Namen ihres Patrons, des Beschützers des Handels, als Kaufmannskirche kennzeichnet. Aber nicht um sie herum, sondern östlich vom Hermelinghofe hat dann Herr Bernhard II. zur Lippe um 1185 — die bisherige Annahme ist etwa 15 Jahre zu früh gegriffen — die erste Gründungsstadt Westfalens nach planmäßiger Anlage mit der Marienkirche, dem Markte und dem Rathause inmitten, erbaut. Um 1220 krönte schließlich Bernhards Sohn, Herr Hermann II., das Werk durch die Gründung einer umfassenden Neustadt, in die er auch die Nikolaikirche mit ihrer Umgebung einbezog.

---

\* Auch die Stadt selbst, die bis ins 17. Jahrhundert Stadt vor Lippe hieß, hat solange den Artikel geführt.

## ZUR GRÜNDUNG DER LIPPISCHEN STÄDTE

Von Erich Kittel

Die Frage nach dem Alter einer Stadt ist im historischen Bereich eine der am häufigsten gestellten. Ein ummauerter Markttort, aus der Gerichtsorganisation des umgebenden Landes herausgenommen, bewohnt von Handel und Handwerk treibenden, keiner Hörigkeit unterworfenen Einwohnern, die ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbst verwalten, — das ist das, was wir im abendländischen Bereich unter einer Stadt verstehen und was in einer übersehbaren Rechtsentwicklung im Mittelalter entstanden ist. Vom Siedlungsgeschichtlichen her lassen sich drei Gruppen von Städten unterscheiden: Die alten Römerstädte wie z. B. Köln, die zu keiner Zeit wüst gelegen haben und sich dann in die mittelalterliche Rechtsentwicklung einfügten, die an geistlichen und weltlichen Hofhaltungen allmählich und unregelmäßig gewachsenen Marktsiedlungen, die mit ihrer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung ihren Stadtherren nach und nach Freiheiten und Vorrechte abgewannen, und die vor allem aus dem deutschen Osten, aber auch aus dem Westen, bekannten Gründungsstädte, die durch einen Willensakt ihres Stadtherren planmäßig mit regelmäßigem, d. h. bevorzugt rechtwinkligem Grundriß erbaut und mit Stadtrecht ausgestattet worden sind.

Westfalen kennt als Teil des infolge des Sieges im Teutoburger Walde frei gebliebenen Germaniens keine Römerstädte. An gewachsenen Städten zählt Rothert in seiner westfälischen Geschichte zwischen 1100 und 1200 zwölf auf, vor allem die Bischofsstädte einschließlich Soest, dazu u. a. Dortmund, in unserer Nachbarschaft Höxter und Herford. Dann setzen in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die planmäßigen Städtegründungen ein, bis um 1200 sind es nach Rothert in Westfalen noch acht, denen das 13. Jahrhundert nicht weniger als etwa 60 hinzugefügt hat. Eine beispiellose wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und ein beträchtlicher Bevölkerungsüberschuß hat diese umwälzende Entwicklung ermöglicht, die zugleich auch in der deutschen Ostkolonisation und in